

Antrag 1.1.6: Sozialversicherungsbeiträge auf betriebliche Altersversorgung

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	Überweisung
Antragskommission:	Überweisung an das Präsidium

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

- 3 Die AWO fordert, Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Bezüge aus
4 der betrieblichen Altersversorgung auf einen Beitrag analog zum
5 Arbeitnehmer*innenanteil, das heißt auf die Hälfte, zu reduzieren.

Begründung

Die betriebliche Altersvorsorge ist ein notwendiger Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Sie wird in der Regel von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gemeinsam oder sogar nahezu vollständig von Arbeitnehmer*innen durch Gehaltsumwandlung finanziert.

Es ist ungerecht, dass die Rentnerinnen und Rentner auf die Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung die vollen Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung alleine tragen müssen. Wegen der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen nachteiligen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese Schmälerung der Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung nicht mehr zu vertreten.

Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Gehälter werden (Zusatzbeitrag außen vor gelassen) von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen je zur Hälfte getragen. Die Beiträge auf gesetzliche Renten werden von Rentner*innen und der Rentenversicherung je zur Hälfte getragen.

Wir fordern den AWO Bundesverband auf, sich bei der Bundesregierung für die Reduzierung der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge auf Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung analog zum Arbeitnehmer*innenanteil einzusetzen.